

TrueNet® Systemgarantie- Registrierungsformular

Dieses Registrierungsformular darf nur von Unternehmen verwendet werden, die TrueNet® Systemintegratoren sind.

Es ist für den Antrag auf eine TrueNet® Systemgarantie zu verwenden und von dem TrueNet® Systemintegrator auszufüllen, der für die Projektierung und Installation des strukturierten Verkabelungssystems verantwortlich ist. Dieses Formular muss mit den entsprechenden Testergebnissen in elektronischer Form an die unten aufgeführte relevante Adresse geschickt werden:

Garantiekordinator
ADC KRONE
c/o ADC GmbH
Beeskowdamm 3-11
D - 14167 Berlin
Deutschland
warrantyde@adckrone.com

Nach Bearbeitung des Registrierungsformulars von ADC KRONE wird über den TrueNet® Systemintegrator für den Endverbraucher eine TrueNet® Systemgarantieurkunde ausgestellt.



TrueNet® Systemgarantie

Vom TrueNet® Systemintegrator auszufüllen

1. Standort des Systems

Ansprechpartner: _____
Phase/Projektbezeichnung: _____
Firmenname: _____
Straße: _____
Ort/Stadt: _____
Postleitzahl: _____ Land: _____
Tel.: _____ Fax: _____

2. Datum der Installation

Tag _____ Monat _____ Jahr _____

3. Installationspraxis

Haben Sie als oben genannter TrueNet® Systemintegrator das System am oben genannten Standort projektiert?

Ja Nein

Falls nicht, geben Sie bitte den Verantwortlichen an:

4. Produkte*

4.1 Kabel (ohne Schnüre)

Kupferkabel
Katalognummer: _____ Meter _____

Glasfaserkabel
Katalognummer: _____ Meter _____

4.2 Verbindende Hardware

Kupfer

Verteilerfelder
Katalognummer: _____ Insgesamt installierte Anzahl _____

Module
Katalognummer: _____ Insgesamt installierte Anzahl _____

Ausgänge
Katalognummer: _____ Insgesamt installierte Anzahl _____

Glasfaser

Verteilerfeld

Katalognummer: _____ Insgesamt installierte Anzahl _____

Pigtails

Katalognummer: _____ Insgesamt installierte Anzahl _____

Alle Pigtails wurden fusionsgespleißt – Ja

4.3 Patchcords

Die TrueNet® Systemgarantie gilt nur für Systeme, in denen ADC KRONE Patchcords zum Einsatz kommen.

Kupfer-Patchcords

Katalognummer: _____ Insgesamt installierte Anzahl _____

Glasfaser-Patchcords

Katalognummer: _____ Insgesamt installierte Anzahl _____

5. Aktive Hardware

Füllen Sie bitte Abschnitt 5.1 aus, falls Ihr System TrueNet® Physical Layer Management oder Power-over-Ethernet umfasst.

5.1 Hardware

Katalognummer: _____ Seriennummer _____

* Falls auf diesem Formular nicht genügend Platz für die Produktangaben vorhanden ist, fügen Sie bitte zusätzliche Seiten mit den gleichen Überschriften wie in Abschnitt 4 bei und zeichnen Sie diese ab.

TrueNet® Systemgarantie



6. Prüfung

6.1 Ausrüstung für die Prüfung vor Ort

Kupferkabel

Es wird ein Feldmessgerät der Stufe III (oder besser), das IEC 61935-1 entspricht, benötigt.

Feldmessgerät – Hersteller und Modellnr.

Softwareversion:

Glasfaser

Es werden ein OTDR-Messgerät, eine Stromversorgung und ein Zähler, die ISO/IEC 14763-3 entsprechen, benötigt.

Hersteller und Modellnr.

Softwareversion:

6.2 Konformitätserklärungen

Alle permanenten Verbindungen oder Signalwege wurden auf die unten angegebene Leistungsstufe geprüft: (Bitte relevante Kästchen ankreuzen)

Signalwege mit Kupferverkabelung

Verkabelung für Sprache

Anwendungen spezifiziert bis 100 kHz.

- Alle permanenten Verbindungen oder Signalwege entsprechen EN 50173-1:2002 Klasse A oder ISO/IEC 11801:2002 Klasse A.

Klasse D/Kategorie 5e

Anwendungen spezifiziert bis 100 MHz.

- Alle permanenten Verbindungen oder Signalwege entsprechen EN 50173-1:2002 Klasse D oder ISO/IEC 11801:2002 Klasse D oder TIA-568-B.2 Kategorie 5e.

Klasse E/Kategorie 6

Anwendungen spezifiziert bis 250 MHz.

- Alle permanenten Verbindungen oder Signalwege entsprechen EN 50173-1:2002 Klasse E oder ISO/IEC 11801:2002 Klasse E oder TIA-568-B.2 Kategorie 6.

CopperTen™ – Klasse E_A/Augmented Kategorie 6

Anwendungen spezifiziert bis 500 MHz.

- TIA 568-B.2-10 Kategorie 6_A / Klasse E_A (Übertragungsstrecke (Channel), Permanent Link und Komponente)
- ISO/IEC 11801:2002 Amendment 1 Klasse E_A (Übertragungsstrecke (Channel), und Amendment 2 Klasse E_A (Permanent Link)
- EN50173:200x

Signalwege mit Glasfasern

OM1

- Alle permanenten Verbindungen oder Signalwege entsprechen EN50173-1:2002, ISO/IEC 11801:2002 Anhang F, Klassen OF300, OF500 und OF2000. TIA/EIA-568-B.3.

OM2

- Alle permanenten Verbindungen oder Signalwege entsprechen EN50173-1:2002, ISO/IEC 11801:2002 Anhang F, Klassen OF300, OF500 und OF2000. TIA/EIA-568-B.3.

OM3

- Alle permanenten Verbindungen oder Signalwege entsprechen EN50173-1:2002, ISO/IEC 11801:2002 Anhang F, Klassen OF300, OF500 und OF2000. TIA/EIA-568-B.3 und TIA/EIA-568-B-1.

OM3e

- 10Gbase – SR/SW-Anwendungen spezifiziert für die Übertragung über 550 Meter lange Signalwege.

OS1

- Alle permanenten Verbindungen oder Signalwege entsprechen EN50173-1:2002, ISO/IEC 11801:2002 Anhang F, Klassen OF300, OF500 und OF2000. TIA/EIA-568-B.3.

Garantieantrag

Ich bestätige hiermit, dass die Informationen auf diesem Formular vollständig und richtig sind, u. a. Folgendes:

1. Alle Kupfer- und Glasfaserverkabelungen wurden in Übereinstimmung mit den Produktinstallationsanweisungen von ADC KRONE und den anzuwendenden Normen für strukturierte Verkabelung, deren Leistungsstufen unter 6.2 Konformitätserklärungen aufgeführt sind, installiert und geprüft.
2. Die Bedingungen der TrueNet® Systemgarantie wurden dem Endverbraucher erklärt und der Endverbraucher hat diese Garantiebedingungen verstanden.
3. Die endgültigen Unterlagen zur Projektierung, die Zeichnungen und die vollständigen Prüfberichte im Zusammenhang mit dieser TrueNet® Systemgarantie wurden dem Endverbraucher zur Aufbewahrung während der Garantiezeit überreicht.
4. Für diesen Garantieantrag gelten die TrueNet® Systemgarantiebedingungen auf der Rückseite dieses Formulars.

Ich akzeptiere die TrueNet® Systemgarantiebedingungen für den TrueNet® Systemintegrator auf der Rückseite dieses Formulars und beantrage diese Garantie im Namen des Endverbrauchers in Übereinstimmung mit den TrueNet® Systemgarantiebedingungen.

Name des TrueNet® Systemintegrators:

Geschäftssitz

Straße:

Postleitzahl:

Name:

e-Mail:

Unterschrift:

Ort/Stadt:

Land:

Position:

Datum:

ADC KRONE behält sich das Recht vor, das oben genannte TrueNet® System zu überprüfen und die Ausgabe einer TrueNet® Systemgarantieurkunde zu verweigern, wenn sich herausstellt, dass in diesem Formular genannte Informationen falsch oder unvollständig sind. Die Informationen in diesem Formular werden in einem Verzeichnis bei ADC KRONE aufbewahrt, damit unter Garantie stehende TrueNet® Systeme identifiziert werden können. Der Endverbraucher bzw. der TrueNet® Systemintegrator stellt auf Anfrage ADC KRONE ein elektronisches Exemplar der Berichte zu den vor Ort durchgeführten Prüfungen zur Verfügung.

Schicken Sie das ausgefüllte Formular bitte an die für Sie gültige Adresse auf der Formularvorderseite.

TrueNet® Systemgarantiebedingungen

TrueNet® Systemgarantiebedingungen

Für die TrueNet® Systemgarantie gelten die folgenden Bedingungen. Sowohl der TrueNet® Systemintegrator als auch der Endverbraucher sollten diese sorgfältig lesen. Im Falle irgendwelcher Unklarheiten hinsichtlich der Bedeutung dieser Bedingungen wenden Sie sich bitte schriftlich an den Garantiekoodinator bei ADC KRONE, bevor Sie das Registrierungsformular ausfüllen.

Zu den Garantiebedingungen gehört, dass die Produktinstallationsblätter und andere schriftliche Anweisungen während der Installation beachtet werden. Im Falle irgendwelcher Schwierigkeiten mit dem Verständnis dieser Bedingungen hat der TrueNet® Systemintegrator oder Endverbraucher ADC KRONE zu kontaktieren.

BEDINGUNGEN FÜR ENDVERBRAUCHER

1. DEFINITIONEN In diesen Bedingungen bedeutet:

- 1.1 Endverbraucher – der Kunde, auf den die Systemgarantieurkunde ausgestellt wurde.
 - 1.1.1 ADC KRONE – das auf dem Registrierungsformular angegebene ADC KRONE Unternehmen.
 - 1.1.2 TrueNet® Systemintegrator – ein Unternehmen, das von ADC KRONE schriftlich gemäß dem TrueNet® Systemintegrator-Vertrag zum TrueNet® Systemintegrator ernannt wurde und das deshalb befugt ist, ein System zu planen und zu installieren, für das die in diesem Vertrag enthaltenen Garantien gelten, wobei Planung und Installation von Mitarbeitern des Unternehmens ausgeführt werden, die von ADC KRONE geschult und entsprechend zertifiziert wurden.
 - 1.1.3 Produkte – die im Registrierungsformular aufgeführten ADC KRONE Produkte, mit Ausnahme der in Abschnitt 5 „Aktive Hardware“ des Registrierungsformulars genannten ADC KRONE Produkte.
 - 1.1.4 Registrierungsformular – das Formular zur Beantragung der hierin enthaltenen Garantien.
 - 1.1.5 Anwendbare Normen für strukturierte Verkabelung – die veröffentlichte(n), zum Zeitpunkt der Registrierung geltende(n) Verkabelungsnormen, auf die im Unterabschnitt „Compliance“ (Konformität) des Registrierungsformulars Bezug genommen wird.
 - 1.1.6 Spezifikationen – die in den anwendbaren Normen für strukturierte Verkabelung definierten Leistungsanforderungen sowie andere von ADC KRONE schriftlich spezifizierte Leistungsanforderungen, nach denen das System getestet wurde.
 - 1.1.7 System – jede Kombination der drei Unter-systeme eines strukturierten Verkabelungssystems gemäß der Definition in den anwendbaren Normen für strukturierte Verkabelung (Campus, Backbone, horizontal) und schriftlicher Abänderungen derselben durch ADC KRONE, die sich aus den Produkten zusammensetzen.
 - 1.1.8 Garantiezeit – Zeitraum von 20 Jahren ab dem Datum an dem die Systeminstallation abgeschlossen wurde.
 - 1.2 Die Überschriften dienen lediglich zur einfacheren Bezugnahme und haben keine Auswirkung auf die Auslegung dieser Bedingungen.
- 2. TrueNet® SYSTEMGARANTIE**
ADC KRONE garantiert dem Endverbraucher, dass:
- 2.1 das getestete System in seinem installierten Zustand während der Garantiezeit die zum Zeitpunkt der Installation geltenden Spezifikationen erfüllt oder übertrifft, und
 - 2.1.1 alle Ethernet Anwendungen mit bis zu 1 Gbit/s über alle Glasfaserstrecken sowie Klasse D, Klasse E und Klasse E_A Übertragungsstrecken weisen eine Bitfehlerrate kleiner 10⁻¹⁰ über die Garantiezeit von 20 Jahren auf.
 - 2.1.2 alle Ethernet Anwendungen mit bis zu 10 Gbit/s über OM3, OM3e, OS1 Glasfaserstrecken und Klasse E_A Übertragungsstrecken weisen eine Bitfehlerrate kleiner 10⁻¹⁰ über die Garantiezeit von 20 Jahren auf.
 - 2.3 Die TrueNet® Systemgarantie gilt nicht für die in Abschnitt 5 „Aktive Hardware“ des

Registrierungsformulars aufgeführten ADC KRONE Produkte. Für diese Produkte gelten die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Garantiebedingungen.

3. ZUGESICHERTE GARANTIE FÜR ANWENDUNGEN

- 3.1 ADC KRONE garantiert dem Endverbraucher, dass das System für die Dauer einer Garantiezeit von mehr als fünf Jahren frei von Fehlern ist, die den Einsatz verhindern von:
 - 3.1.1 in anerkannten Normen oder Userforen spezifizierten Anwendungen, die die anwendbaren Normen für strukturierte Verkabelung verwenden, und
 - 3.1.2 allen anderen von ADC KRONE schriftlich spezifizierten Anwendungen.

4. INSTALLATION UND TESTEN DES SYSTEMS

- 4.1 Die Garantien gemäß Paragraph 2 und 3 gelten nur dann, wenn die Produkte gemäß den Produktinstallationsblättern als System installiert wurden und das System gemäß den anwendbaren Normen für die Verkabelung getestet wurde, wie von einem TrueNet® Systemintegrator im Registrierungsformular bestätigt.

5. SYSTEMÄNDERUNGEN

- 5.1 Alle Änderungen, Modifikationen und/oder Ergänzungen an einem unter Garantie stehenden System sind gemäß denselben Systemanforderungen auszuführen.
- 5.2 Beim Einbau von Ersatz- oder Zusatzprodukten bleiben die Garantien gemäß Paragraph 2 und 3 für den Rest der auf das System anwendbaren Garantiezeit erhalten, es sei denn, es wird ein ganz neues System installiert, wofür dann eine neue Systemgarantieurkunde ausgestellt wird, die den zum Zeitpunkt der Registrierung geltenden Bedingungen und der Genehmigung durch ADC KRONE unterliegt.

6. AUFEICHNUNGEN UND TESTERGEBNISSE

- 6.1 Es liegt in der Verantwortung des Endverbraucher, exakte anfängliche und sämtliche folgenden Installationspläne, Zeichnungen und Testergebnisse für die Dauer der Garantiezeit aufzubewahren und zu pflegen.
- 6.2 ADC KRONE stellt erst dann eine Systemgarantieurkunde aus, nachdem sie, nach dem alleinigen Ermessen von ADC KRONE, alle verlangten Dokumente geprüft und genehmigt hat.

7. REGISTRIERUNG DER GARANTIE

- 7.1 Das Registrierungsformular ist vom TrueNet® Systemintegrator auszufüllen und innerhalb von 45 Tagen nach Abschluss der Installation des Systems an ADC KRONE zu schicken.

8. ANSPRUCHSVERFAHREN

- 8.1 Der Endverbraucher hat ADC KRONE oder den TrueNet® Systemintegrator, der das System ursprünglich installiert hat, innerhalb von fünf Tagen nach der Feststellung des vermeintlichen Fehlers im System durch eine beliebige Person, in jedem Fall jedoch innerhalb der Garantiezeit, hiervon in Kenntnis zu setzen. Der TrueNet® Systemintegrator vergewissert sich über die Art des vermeintlichen Fehlers.
- 8.2 Der Endverbraucher hat auf Aufforderung sicherzustellen, dass ADC KRONE, der TrueNet® Systemintegrator oder ihre bevollmächtigten Vertreter ungehinderten Zugang zu dem Gelände erhalten, auf dem sich das vermeintlich fehlerhafte System befindet, um es in geeigneter Weise zu inspizieren und zu testen. Kein Produkt darf ohne vorherige Genehmigung von ADC KRONE aus dem System entfernt werden.
- 8.3 Der Endverbraucher stellt ADC KRONE auf Aufforderung Kopien aller Testberichte zur Verfügung.

9. VORGEHENSWEISE SEITENS ADC KRONE

- 9.1 Stellt ADC KRONE nach der Prüfung oder anderweitig fest, dass das System nicht den Garantien gemäß Paragraph 2 und 3 entspricht (vorbehaltlich anderer vertraglicher Bedingungen und Beschränkungen), werden nach Ermessen von ADC KRONE:
 - 9.1.1 die fehlerhaften Produkte repariert oder ersetzt und ADC KRONE übernimmt gegebenenfalls die Kosten für die Reparatur bzw. den Ersatz der fehlerhaften Produkte, oder

- 9.1.2 der Kaufpreis der fehlerhaften Produkte wird zurückerstattet.

- 9.2 Vorbehaltlich Paragraph 10.1 werden von ADC KRONE entfernte Produkte auf dem Gelände in stand gesetzt, auf dem sie sich befinden (der Endverbraucher hat in diesem Fall sicherzustellen, dass ADC KRONE oder ihre bevollmächtigten Vertreter zu diesem Zweck freien Zugang erhalten), oder (falls erforderlich) auf dem Gelände des Herstellers.

- 9.3 Wurde ein Produkt aktualisiert, ist ADC KRONE berechtigt, ein solches Produkt zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen einzusetzen, vorausgesetzt, Funktionalität und Leistungsfähigkeit des aktualisierten Produkts entsprechen mindestens der Spezifikation für das ursprüngliche Produkt.

10. DIE HAFTUNG VON ADC KRONE IHNEN GEGENÜBER AUS DIESER GARANTIE

- 10.1 Die Garantien in Paragraph 2 und 3 oben sind nur dann anwendbar, wenn:
 - 10.1.1 der Endverbraucher die von ADC KRONE ausgegebene Systemgarantieurkunde vorliegt und
 - 10.1.2 bei der Installation des Systems neue Produkte verwendet wurden und
 - 10.1.3 der Fehler nicht durch unsachgemäßes oder fahrlässiges Handeln, Nichtbeachtung einer von ADC KRONE gegebenen angemessenen Anweisung, unsachgemäßem Gebrauch (einschließlich der Verwendung ungeeigneter oder mangelhafter Werkzeuge oder Ausrüstung in Verbindung mit den Produkten), Überlastung, übermäßigen Verschleiß oder einen anderen Fehler des Endverbraucher, seiner Subunternehmer, Mitarbeiter oder Vertreter verursacht wurde und
 - 10.1.4 der Fehler nicht durch eine andere äußere Einwirkung oder Unterlassung oder durch Umstände außerhalb der Kontrolle von ADC KRONE verursacht wurde, die nach der Lieferung durch ADC KRONE eingetreten sind.
 - 10.2 Vorbehaltlich der Beschränkungen in Paragraph 11.2 stellt das in Paragraph 9.1 beschriebene Rechtsmittel das einzige und ausschließliche Rechtsmittel im Garantiefall gemäß Paragraph 2 und 3 dar. Sofern hierin keine anders lautenden Angaben gemacht werden, geben weder ADC KRONE noch der Hersteller eines Produkts irgendwelche anderen ausdrücklichen vertraglichen Garantien, mit Ausnahme stillschweigender oder gesetzlicher Garantien. Alle gesetzlichen Gewährleistungen für das System sind während der Garantiezeit ausgeschlossen.
 - 10.3 Vorbehaltlich der Einschränkungen in Paragraph 11.2 haftet weder ADC KRONE noch der Hersteller eines der Produkte, sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit ohne Beschrankeung), auf dem Wege des Schadenersatzes oder anderweitig, für Einbußen von Einkommen, Gewinn, Verträgen, Kunden oder Firmenwert oder für irgendwelche indirekten oder finanziellen Verluste oder Neben-, Sonder- und Folgeschäden, die ein Käufer oder Benutzer eines Produktes, einschließlich des Endverbraucher, erleidet.
 - 10.4 Vorbehaltlich der Einschränkungen in Paragraph 11.2 und sofern hierin nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart, überschreitet die Haftung von ADC KRONE oder eines solchen Herstellers im Falle von Ansprüchen oder Schäden, die aus oder in Verbindung mit den in Paragraph 2 und 3 gegebenen Garantien aus Fabrikation, Verkauf, Lieferung oder Verwendung der mangelhaften Produkte entstehen, in keinem Fall den Kaufpreis der mangelhaften Produkte. Diese Klausel gilt auch im Falle des Scheiterns eines ausschließlichen Rechtsbehelfs.
- 11. ANWENDBARES RECHT**
- 11.1 Diese Bedingungen und ihre Auslegung unterliegen grundsätzlich dem in England geltenden Recht.
 - 11.2 Nichts in diesen Bedingungen ist dahingehend auszulegen, dass es Haftung beschränkt oder ausschließt, deren Beschränkung oder Ausschluss laut Gesetz nicht zulässig ist.

BEDINGUNGEN FÜR DAS UNTERNEHMEN DES TrueNet® SYSTEMINTEGRATORS

1. DEFINITIONEN

- 1.1 Die in den BEDINGUNGEN FÜR ENDVERBRAUCHER angegebenen Bedeutungen für Begriffe und Ausdrücke gelten auch hier.

2. KAUF VON PRODUKTEN

- 2.1 Die Produkte, die das System bilden, sind von ihren jeweiligen Herstellern, Tochtergesellschaften, Vertretern oder Distributoren zu erwerben und vor der Installation in angemessener Umgebung zu lagern.

3. INSTALLATION DES SYSTEMS

- 3.1 Die Produkte sind als System gemäß den Produktinstallationsblättern und den anwendbaren Normen für die strukturierte Verkabelung zu installieren, wie im Registrierungsformular ausgeführt.

- 3.2 Der TrueNet® Systemintegrator testet die Installation des Systems gemäß den im Registrierungsformular aufgeführten Richtlinien. Alle Installationen sind mit einem angemessenen, gemäß den Herstelleranweisungen geeichten Prüfgerät zu testen.
- 3.3 Alle Änderungen, Modifikationen und/oder Zusätze, die auf Verlangen des Endverbraucher an einem garantierten System erfolgen, sind gemäß denselben Systemanforderungen auszuführen.
- 3.4 Nur ein TrueNet® Systemintegrator ist ermächtigt, die Produkte als ein System zu installieren und Ansprüche aus den Garantien in Paragraph 2 und 3 der BEDINGUNGEN FÜR ENDVERBRAUCHER im Namen der Endverbraucher geltend zu machen.

4. ZUSCHERUNGEN des TrueNet® SYSTEMINTEGRATORS

- 4.1 Der TrueNet® Systemintegrator ist von ADC KRONE nicht ermächtigt, Dinge zu tun oder zu unterlassen, die dazu führen, dass ADC KRONE größere Verbindlichkeiten in Bezug auf das System oder Produkte entstehen als durch die Garantien in Paragraph 2 und 3 der BEDINGUNGEN FÜR ENDVERBRAUCHER vorgesehen.
- 4.2 Der TrueNet® Systemintegrator ist nicht berechtigt, gegenüber Dritten vorzugehen oder den Eindruck zu erwecken, dass er ermächtigt ist, im Namen von ADC KRONE zu handeln.

5. ANSPRUCHSVERFAHREN

- 5.1 Jeder vermeintliche Fehler an einem unter Garantie stehenden System ist innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen nach der Mitteilung durch den Endverbraucher zu überprüfen, wonach der TrueNet® Systemintegrator ein Anspruchsformular erstellt, das den Fehler beschreibt, und es an ADC KRONE schickt, falls verlangt, zusammen mit sämtlichen Designplänen, Installationsaufzeichnungen, Testberichten und anderen ähnlichen Dokumenten, die sich auf das vermeintlich fehlerhafte System beziehen.

6. PFLICHTEN DES TrueNet® SYSTEMINTEGRATORS

- 6.1 Ist der Fehler die Folge der Nichteinhaltung der Bedingungen der obigen Paragraphen 2 und 3 (KAUF VON PRODUKTEN und INSTALLATION DES SYSTEMS) durch den TrueNet® Systemintegrator, so ist der TrueNet® Systemintegrator dafür verantwortlich, das fehlerhafte System oder die fehlerhaften Produkte zu ersetzen und/oder in stand zu setzen.
- 6.2 ADC KRONE behält sich das Recht vor, die Rückerstattung aller Kosten eigener Untersuchungen zu verlangen, sofern eine derartige Untersuchung ergibt, dass der Fehler infolge eines Verstoßes gemäß der vorstehenden Paragraphen 2 und 3 (KAUF VON PRODUKTEN und INSTALLATION DES SYSTEMS) entstanden ist.

7. ANWENDBARES RECHT

- 7.1 Diese Bedingungen und ihre Auslegung unterliegen grundsätzlich dem in England geltenden Recht.

7.2 Nichts in diesen Bedingungen ist

- 7.2 Nichts in diesen Bedingungen ist dahingehend auszulegen, dass es Haftung beschränkt oder ausschließt, deren Beschränkung oder Ausschluss laut Gesetz nicht zulässig ist.

Website: www.adckrone.com/de

EMEA-Zentrale:

ADC GmbH, Beeskowdamm, 3-11, 14167 Berlin, Deutschland

Telefon: +49 30 8453-1422 • Fax: +49 30 8453-1412 • info@adckrone.com

Eine Liste der ADC KRONE Vertriebsbüros weltweit finden Sie auf unserer Internetseite.

Teilenummer 101736DE Nov. 08 Revision © 2008, 2006 ADC GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

